

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 23.05.2022/hl

Nummer GR 52/2022	Verfasser Frau Schleweis/ Frau Schuster/ EBG Steinmann	Az. des Betreffs 460.0; 460.10	Vorgänge
-----------------------------	--	--	-----------------

TOP-Nr.: 7

BETREFF

Bildung und Betreuung

- a) Kindergartenbedarfsplanung 2022
- b) Schulbericht 2022

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Kindergartenbedarfsplanung 2022 und nimmt den Schulbericht zur Kenntnis,
- b) nimmt die Schaffung einer Krippe-Gruppe im Kommunalen Kindergarten im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023 zustimmend zur Kenntnis,
- c) stimmt der Weiterführung der Vereinbarung mit dem „Haus der kleinen Hände“ zu.



SACHVERHALT

Die Verwaltung legt unter der Überschrift „Bildung und Betreuung“ auch in diesem Jahr die Kindergartenbedarfsplanung 2022 zur Billigung vor. Sie tut dies zum einen aus rechtlichen Gründen, weil die jährliche Bedarfsplanung vom Gemeinderat zu beschließen ist, aber auch, um allgemein und umfassend über den Bereich Bildung und Betreuung zu informieren.

Da der Betreuungsbereich von der Krippe bis zur weiterführenden Schule durchaus als Einheit betrachtet werden kann, stellen wir dabei auch den Schulbericht 2022 vor. In diesem Rahmen werden die Entwicklungen der Schülerzahlen, wie auch aktuelle Schulthemen aufgezeigt.

1. Aufnahme in die Kindergarten-Bedarfsplanung:

Im Ergebnis werden in die Bedarfsplanung 2022 aufgenommen:

- Kommunaler Kindergarten
- Kindergarten – Haus der Kinder und Krippe – Haus der Kinder
- KiTa Astorhaus
- Evangelischer Kindergarten
- Katholische Kindergärten St. Marien und St. Peter
- Zipfelmützen e. V., Betreute Spielgruppen, Dannheckerstraße
- Zipfelmützen e. V., Krippe, Bürgermeister-Willinger-Straße
- Zipfelmützen e. V., Schulstraße
- Zipfelmützen e.V., Gewann Hof
- Zipfelmützen e. V., Rockenauerpfad
- Zipfelmützen e. V., Waldkindergarten I und II
- Haus der kleinen Hände, family&kids@work
- Tagesmütter

2. Corona Situation und Testungen

Das Jahr 2021 stand an Schulen und Kindergärten auch im Zeichen der Corona-Pandemie. Deren Auswirkungen haben sich in Form von Schließungen von Gruppen ausgewirkt. Dennoch konnten im Vergleich zu dem Jahr zuvor die Zeiträume, in denen Schulen und Kitas vollumfänglich zu schließen und Notgruppen einzurichten waren, deutlich reduziert werden. Dennoch waren – und sind es bis heute - sowohl im Bereich der Kinder, Schülerinnen und Schüler, aber auch der Mitarbeitenden in den Kitas und der Kommunalen Betreuung, Ausfälle durch Corona-Infektionen nahezu an der Tagesordnung.

Zweifelsohne hat sich die Strategie des intensiven Testens bezahlt gemacht. Aus der Mitte von Gemeinderat oder auch Schulentwicklungsausschuss wurde dabei regelmäßig gefordert, intensiv und umfassend zu testen. Die Verwaltung ist dabei nicht nur dieser Forderung gerne gefolgt, weil sie von der Richtigkeit dieser Strategie überzeugt war und ist, sie war und ist auch für diese aus dem kommunalpolitischen Bereich gekommene Rückendeckung sehr dankbar. Diese Teststrategie

wurde auch mit Walldorfer Ärztinnen und Ärzten, mit den Kindergartenträgern und -leitungen und mit den Schulleitungen abgestimmt.

Die Testungen in den Einrichtungen - sowohl was das Personal als auch die Kinder betrifft - wurden in unterschiedlichen Formen durchgeführt. Grundsätzlich wurden die Tests vom Land zur Verfügung gestellt. Die Stadt ist jedoch auch stets über dieses Angebot hinausgegangen und hat auf Anforderung der Schulen und Kitas Testmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Dabei wurde seitens der Verwaltung die Auffassung vertreten, dass die verantwortlichen Schul- und Kindergartenleitungen vor Ort am besten einschätzen können, in welchem Umfang und in welcher Form die Testungen zielführend sind.

In den Schulen gab es ein unterschiedliches Vorgehen. Die Realschule wie auch das Gymnasium zum Beispiel haben zu Beginn in Anwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern in den Klassenverbänden getestet, Schillerschule, SBBZ-Sambugaschule und Waldschule haben sich dafür entschieden, Testungen durch Externe durchführen zu lassen. Dies war sicher auch abhängig von dem jeweiligen Alter der Kinder, so dass ein differenziertes Vorgehen für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter gegenüber denen im Bereich der weiterführenden Schulen notwendig und gerechtfertigt war.

Dabei war allen Beteiligten bewusst, dass diese Teststrategie, die sich letztlich im Ergebnis als sehr erfolgreich dargestellt hat, der Stadt Walldorf auch Geld kosten wird, da im Rahmen der Zuschüsse aus den Landesprogrammen nicht alles refinanziert werden können. Gemeinderat und Verwaltung waren sich jedoch einig, dass die Sicherheit der Kinder in den Kindergärten und der Schülerinnen und Schüler an den Schulen, einschließlich der Mitarbeitenden Vorrang hat vor rein monetären Erwägungen.

3. Schaffung einer Krippengruppe im Kommunalen Kindergarten

Aus den Bedarfsplanungen der Vorjahre hat sich im Trend deutlich abgezeichnet, dass die Stadt dem Platzbedarf im Ü3-Bereich – also im Kindergartenalter – gut gerecht wird, also genügend Plätze über alle Walldorfer Einrichtungen hinweg vorhanden sind. Genauso deutlich ist aber auch, dass im Bereich U3 – also bei den Krippenkindern – nach wie vor Bedarf für weitere Plätze besteht. Die Zahlen im U3-Bereich haben immer wieder gezeigt, dass nicht alle Kinder ab zwei Jahren in unseren Krippen versorgt werden können, da die Verweildauer bis zum Kindergartenalter zu kurz ist und wir diese Platzkapazität in den Krippen einfach nicht haben. Deshalb sollen hier Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden, die dann ab drei Jahren im Kindergartenbereich des Kommunalen Kindergartens weiterbetreut werden können.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung im letztjährigen Bericht über die angeführten Überlegungen zur Eröffnung einer Krippengruppe im Kommunalen Kindergarten berichtet, die in der Zwischenzeit in eine konkrete Phase getreten sind und im neuen Kindergartenjahr 2022/23 umgesetzt werden können und sollen. Bekanntlich wurde vor zwei Jahren im Kommunalen Kindergarten eine Ü3-Gruppe aufgelöst, weil der Bedarf hierfür nicht mehr bestand, so dass Räumlichkeiten vorhanden sind, um in der Einrichtung Kinder unter drei Jahren aufzunehmen.

4. Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich war schon mehrfach Thema in den gemeinderätlichen Gremien. Es bleibt als ein Baustein in der Gewinnung von neuen Mitarbeitenden sehr wichtig, das zukünftige pädagogische Fachpersonal möglichst selbst auszubilden. So konnten im Ausbildungsjahr 2021/2022 ein Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Ausbildung „PIA-Erzieherin“ sowie zwei Anerkennungspraktika zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2022/2023 werden zwei PIA-Ausbildungsplätze sowie ein Anerkennungspraktikum angeboten. In diesen Fällen sind die Personalentscheidungen bereits getroffen. Seit der Beschlussfassung über die letzte Bedarfsplanung hat die Verwaltung darüber hinaus einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Personalgewinnung und -bindung erarbeitet, der dem Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 27. Juli 2021 vorgelegt und einstimmig gebilligt wurde. Dieser Maßnahmenkatalog beinhaltet folgende Punkte:

- Übertarifliche Stufenzuordnung bei Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern unmittelbar nach PIA-Ausbildung in der Stufe 2 anstelle tarifgemäß in Stufe 1.
- Einjährige Stufenverkürzung bei Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern nach klassischer Ausbildung innerhalb EG S 8a Stufe 2 TVÖD.
- Übernahme der Stufe und der Stufenlaufzeit bei Neueinstellungen von pädagogischen Fachkräften.
- Übertariflicher Bewährungsaufstieg von Kinderpflegerinnen und -pflegern nach acht Jahren ununterbrochener Tätigkeit von EG S 4 TVÖD nach EG S 8a TVÖD.
- Unterstützung bei Weiterqualifizierungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (Schulfremdenprüfung) in Form der Freistellung unter Fortzahlung des Entgelts zum Absolvieren des Anerkennungspraktikums in einer städtischen Einrichtung.
- Unterstützung bei Anpassungspraktika im Rahmen der Anerkennung ausländischer Ausbildungen in Form der Freistellung unter Fortzahlung des Entgelts zum Absolvieren des Praktikums in einer städtischen Einrichtung.
- Gleichbehandlung der Auszubildenden von Erzieherinnen und Erziehern und Jugend- und Heimerzieher(innen) und damit auch Anwendung der entsprechenden Tarifverträge.

In gleicher Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, Vorschläge für zusätzliche Leistungen für Erzieherinnen und Erziehern vorzulegen. Die Verwaltung ist dabei, entsprechende Kriterien zu erarbeiten.

Darüber hinaus sind die Tarifpartner dabei, durch entsprechende tarifliche Abschlüsse die Attraktivität des Berufes zu erhöhen. Die in der vergangenen Woche erzielte Einigung der Tarifpartner bringt mit Wirkung vom 1. Juli 2022 an spürbare Verbesserungen. So werden im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst -SuE- Zulagen je nach Vergütungsgruppe zwischen 130 und 180 € pro Monat gewährt, außerdem zwei bis vier freie Tage, die in unterschiedlicher Form genommen werden können.

Mit dieser Entscheidung hebt sich dieser Tarifvertrag weiter ab von den Regelungen des allgemeinen Tarifvertrags TVÖD. Für Walldorf bedeutet diese monetäre Anpassung des Tarifvertrags unmittelbar – unter Berücksichtigung auch der Mitarbeitenden in den Kommunalen Betreuungen an den Schulen – einen finanziellen Mehraufwand von ca. 260.000 € pro Jahr. Dabei ist nicht eingerechnet der „Wert“ der zusätzlichen freien Tage und es ist nicht eingerechnet die mittelbare Wirkung, die sich dann ergibt, wenn vergleichbare Anpassungen bei den kirchlichen und freien Trägern folgen, die die Stadt über den Defizitenausgleich mit 95 bis 100 v.H. zu zahlen hat. Wie freie Tage angesichts des Fachkräftemangels ohne Änderungen in den Öffnungs- und Schließzeiten kompensiert werden können, bleibt abzuwarten.

5. Vereinbarung „Haus der kleinen Hände“, family&kids@work UG

Das „Haus der kleinen Hände“ in der Trägerschaft von family&kids@work UG ist seit dem 01.03.2013 in Betrieb und auch in die Bedarfsplanung der Stadt aufgenommen. Die Einrichtung verfügt über acht Gruppen mit 105 Plätzen für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt. In fünf altersgemischten Gruppen (3 Monate bis 6 Jahre) und drei Kleinkindgruppen (3 Monate bis 3 Jahre) werden jeweils 10 bis 15 Kinder betreut.

Die Einrichtung steht sowohl dem örtlichen als auch dem überörtlichen Bedarf zur Verfügung und wurde aus diesem Grund in die Bedarfsplanung der Stadt aufgenommen. Diese Aufnahme ist rechtlich auch die Voraussetzung, dass das Land aus Mitteln des FAG Zuschüsse in nicht unerheblichem Umfang gewährt. Deshalb wurde damals mit dem Träger mit Datum vom 19.11.2012 eine Vereinbarung abgeschlossen, die eine Laufzeit von 25 Jahren hat und in der man dem Träger für die Dauer von mindestens zehn Jahren die jeweilige Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung zusicherte. Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kindergartenjahres (31.07.) kündigen. Dies jedoch erstmalig und frühestens zum 31.07.2023.

Damit müsste man – wenn man seitens der Stadt die Kündigung wollte – im Juli 2022 den Vertrag kündigen. Von der Verwaltung empfohlen wird dies aber absolut nicht. Auch nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Einrichtung ist von dort nicht geplant, den Vertrag zu kündigen. Die derzeitige Regelung sollte daher beibehalten werden.

Die Einrichtung nimmt unter vertraglichen Gesichtspunkten eine Sonderstellung ein, die historisch gewachsen ist. Eine Besonderheit des Vertrages ist, dass die Stadt dem Träger neben den Mitteln aus dem FAG und dem IKKA (Interkommunaler Kostenausgleich) darüber hinaus den sogenannten „fiktiven“ IKKA erstattet. Das bedeutet, dass der Einrichtungsträger von der Stadt Walldorf nicht nur die Zuwendungen erhält für Kinder, die von auswärtigen Kommunen in Walldorf betreut werden, sondern auch für die, die aus dem Wohnort Walldorf die Einrichtung besuchen.

6. Beitragssituation

Die Beitragssituation in den Kindergärten ist seit dem Kindergartenjahr 2013 und 2014 unverändert. Damals hat der Gemeinderat nach intensiver Diskussion ein Modell verabschiedet, welches gerade im Ü3-Bereich moderate Beiträge festschreibt und durch die Anwendung von Ermäßigungsstufen Einkommensschwächeren eine Erleichterung in der Beitragshöhe verschafft. Dies pa-

parallel neben den Möglichkeiten, die insbesondere Leistungsempfänger über das Jugendamt erhalten können bis hin zur kompletten Übernahme der Beiträge und auch der Essenskosten.

Vor dem Hintergrund eines Antrages von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Wegfall des Regelbeitrags hat sich Ende 2021 ein Arbeitskreis bei der Stadt gebildet, der sich aus Gemeinderatsvertretern und Verwaltung zusammengesetzt hat, wobei im Endergebnis keine Veränderung der Beitragssituation beschlossen wurde.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage